

Zusicherung, dass ohne des Kaisers Rath nichts in wichtigen Angelegenheiten des burgundischen Königreiches geschehen solle, erhält einen sehr realen Gehalt, wenn etwa die Verhandlungen, die zwischen Burgund und den oberitalienischen Rebellen gespielt hatten, den Anstoss dazu gegeben haben.

Ueber die nächsten Monate sind wir besonders schlecht unterrichtet. Mit einem kleinen Heere brach der Kaiser von Strassburg in der Richtung nach Basel auf, zog aber, da Otto Wilhelm ihm in befestigten Plätzen Widerstand leistete und seinen Eintritt in das burgundische Reich verhinderte, Verstärkungen an sich und verwüstete das offene Land, ohne seinen Gegnern irgend besonderen Schaden zufügen zu können. Was Heinrich II. auf diesem Zuge beabsichtigte, erfahren wir nicht; die einzige Ergänzung zu Thietmars¹ Bericht liefern einige Urkunden, denen zufolge der Kaiser am 21. Juni zu Kembs, am 29. August zu Damerkirch, endlich am 29. September wieder zu Erstein gewesen ist², so dass er sich nahezu vier Monate in den südwestlichen Gegenden des Reiches aufgehalten hat. Während der ganzen Zeit also, welche durch die Kämpfe in Oberitalien ausgefüllt wird, ist er ihrem Schauplatze so nahe wie möglich geblieben. Und wenn der Widerstand Otto Wilhelms gegen Heinrich II. ziemlich genau mit dem Beginn der Kämpfe in der Lombardei zusammenfällt, so können wir um so eher irgend welche Verbindung zwischen den beiden, gegen die deutsche Herrschaft gerichteten Bestrebungen in Oberitalien und in Burgund muthmassen, als wir ja von dem Versuche, dieselbe herzustellen, aus Leo's erstem Briefe Kenntniss erhalten.

Noch ein anderes lässt sich vielleicht dafür anführen, dass für Heinrichs langes Verweilen an den Grenzen Burgunds die italienischen Angelegenheiten nicht ohne Belang gewesen sind. In der am 21. Juni zu Kembs dem burgundischen Kloster Lure (Lüders) ertheilten Urkunde³ begegnet uns nämlich als Recognoscent der Nachfolger

ein neues Capitel beginnen; dann hat es gar keine Schwierigkeiten mehr, mit Wagner 48 ff. Thietmar's Erzählung von der Vertreibung des Bischofs auf Bertald v. Besançon zu beziehen. Auch die Bedenken Bresslau's, Jahrb. Konrads II. II, 42 N. 4 wären dann ohne weiteres behoben. 1) VIII, 29 (VII, 20). Alpert ist hier nicht zu verwerthen. 2) St. 1673—1676. Ueber die Einreihung von Stumpf Reg. 1676—1679 zu diesem Jahre vgl. Jahrb. Heinrichs II. III, 39 N. 2. Gegen Giesebrecht II⁵, 617 ist daran festzuhalten. 3) St. 1673.